



Pressemitteilung  
Luxemburg, den 14. Januar 2019

## EU-Prüfer: Europäische Zentralbank muss uneingeschränkte Überprüfung der Bankenaufsicht zulassen

Der Europäische Rechnungshof wendet sich an den Gesetzgeber der Union mit der Bitte um Intervention, damit sichergestellt wird, dass die Europäische Zentralbank für die Zwecke von Prüfungen uneingeschränkter Zugang zu die Bankenaufsicht betreffenden Unterlagen gewährt. In einem Schreiben an das Europäische Parlament äußern die Prüfer ihre Besorgnis, dass die derzeitige Haltung der EZB in der Frage des Zugangs zu Unterlagen und Informationen einer ordentlichen Prüfungsarbeit im Wege steht. Mit der Bankenaufsicht sind erhebliche Risiken für die öffentliche Hand verbunden, so die Prüfer, doch seien sie nicht in der Lage, eine ordentliche Prüfung dieser Tätigkeiten vorzunehmen, wenn die EZB nicht von ihrem Standpunkt in der Frage der Zugangsrechte abrückt.

Die Prüfer weisen darauf hin, dass ihre Gespräche mit der EZB ins Stocken geraten sind. Sie appellieren an das Europäische Parlament und den Rat, dem Hof in seinen Bemühungen um Recht auf Zugang zu den die Bankenaufsicht betreffenden Unterlagen ausdrücklich volle Unterstützung zu gewähren und erforderlichenfalls die geltenden Verordnungen abzuändern, damit klargestellt wird, dass der Hof Einsicht in jedwede von ihm als notwendig erachtete Unterlagen erhalten kann.

*"Es geht uns nicht darum, die Währungspolitik zu prüfen", so Klaus-Heiner Lehne, Präsident des Europäischen Rechnungshofs. "Doch es ist von grundlegender Bedeutung, dass wir bezüglich der Aufsichtstätigkeit der EZB über uneingeschränkte Prüfungsbefugnisse verfügen. Dies ist besonders wichtig angesichts der hohen Risiken, die für öffentliche Mittel im Falle von Bankenzusammenbrüchen bestehen, und auch angesichts der Komplexität der neuen Aufsichtsmechanismen."*

In ihrer Antwort auf eine Anfrage des Parlaments veranschaulichen die Prüfer anhand von drei Fallbeispielen, dass ihnen der Zugang zu wichtigen Informationen verwehrt wurde. Bei ihrer Prüfung des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus im Jahr 2016 gestaltete sich die Erlangung von Prüfungsnachweisen ausgesprochen schwierig. Im Verlauf ihrer Prüfungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Sonderbericht 2017 zum Einheitlichen Abwicklungsausschuss bestand der Ausschuss darauf, von der EZB stammende Daten aus den Unterlagen zu entfernen. Dann im Januar 2018, als die Prüfer einen Bericht über die Rolle des Krisenmanagements der EZB im

Mitteilung in englischer Sprache im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu). Andere Sprachen folgen in Kürze.

## ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

@EUAuditors

[eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

Zusammenhang mit der Bankenaufsicht verfassten, verweigerte die EZB erneut Zugang zu den Dokumenten, die erforderlich waren, um die Prüfungsarbeit wie ursprünglich geplant durchzuführen.

Das Schreiben der EU-Prüfer folgt auf einem [Aufruf](#) der Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) der EU und ihrer Mitgliedstaaten, die Prüfungsmandate der nationalen ORKB zu präzisieren und anzugleichen. Die ORKB ersuchten die nationalen Regierungen und Parlamente mit Blick auf die derzeit laufenden Maßnahmen zur Vollendung der Bankenunion um Behebung einer Reihe von Schwachstellen, die in den Regelungen zu Rechenschaftspflicht und Prüfungen für die EU-Bankenaufsicht bestehen.

### **Hinweise für den Herausgeber**

Seit Inkrafttreten des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) sind die großen systemrelevanten Banken des Euro-Währungsgebiets ausschließlich der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB) unterstellt. Der SSM beruht auf einem gemeinsamen System, an dem sowohl nationale zuständige Behörden als auch die EZB beteiligt sind. Insgesamt gibt es rund 130 solcher Banken, die etwa 80 % der Gesamtbilanzsumme aller Banken im Euro-Währungsgebiet ausmachen. Mittlere und kleine Banken stehen unter der direkten Aufsicht der nationalen zuständigen Behörden. Die letzte Aufsichtszuständigkeit bleibt jedoch bei der EZB, deren Aufgabe es auch ist, die Kohärenz der aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. Methoden, Handbücher usw.) sicherzustellen.

Infolge der Einrichtung des SSM änderten sich auch die Prüfungszuständigkeiten für die Bankenaufsicht:

- Die Prüfungszuständigkeit für die direkte Bankenaufsicht durch die EZB – d. h. für die systemrelevanten Banken – liegt nicht länger bei den nationalen ORKB, sondern ist nunmehr Teil des Prüfungsmandats des Europäischen Rechnungshofs. Der Mandatsverlust der nationalen ORKB ist wegen der derzeitigen Haltung, welche die EZB hinsichtlich des Prüfungsmandats des Hofes einnimmt, (Verweigerung des Zugangs zu sachdienlichen Informationen) nicht angemessen ausgeglichen worden.
- Die Prüfungszuständigkeit hinsichtlich der nationalen Aufseher über die mittleren und kleinen Banken liegt weiterhin bei den nationalen ORKB, obwohl einige diesbezüglich lediglich über ein eingeschränktes – oder kein – Mandat verfügen. Die Mehrzahl der nationalen ORKB im Euro-Währungsgebiet sieht sich Schwierigkeiten gegenübergestellt, dieses Recht umfassend auszuüben. Infolgedessen unterliegt die Beaufsichtigung kleiner und mittlerer Banken in diesen Ländern keiner uneingeschränkten externen Prüfung.

Der Sonderbericht Nr. 29/2016 des Hofes war dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus gewidmet, der im Gefolge der Bankenkrise eingerichtet wurde, um einen Großteil der Aufsichtstätigkeiten zu übernehmen, die vorher von den nationalen Behörden wahrgenommen wurden. Der Mechanismus untersteht der Verantwortung der Europäischen Zentralbank.

Der Sonderbericht Nr. 23/2017 befasste sich mit der Tätigkeit des Einheitlichen Abwicklungsausschusses, der eingerichtet wurde, um für die Abwicklung ausfallender Banken in der EU Sorge zu tragen. Im Sonderbericht Nr. 02/2018 lag der Fokus auf der Effizienz der Verwaltung der EZB im Hinblick auf die Krisenmanagementverfahren für Banken.